

Umwelt-
und
Gastronomieamt
- 67 -

Hauptamt	
Eing.:	05. Okt. 2020 <i>wa</i>
<input type="checkbox"/> -I- <input type="checkbox"/> -II- <input type="checkbox"/> -III- <input type="checkbox"/> -IV- <input type="checkbox"/> -V- <input type="checkbox"/> -VI-	
<input type="checkbox"/> -100- <input type="checkbox"/> -101- <input type="checkbox"/> -102- <input type="checkbox"/> -103-	

Kassel, 24.08.2020
Engelhardt-Fröhlich
☎ 6005

An
- VI -

Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 07. August 2020 – FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN, Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Belebung Fuldaufer
Vorlage-Nr. 101.18.1795

Wir fragen den Magistrat:

1. Inwiefern wäre ein Ausbau mit einer Wassertreppe oder mit einem Spielplatz am Fulda-Ufer an der Spitzhacke neben dem Auedamm oder an anderen Freiflächen möglich?
2. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, den touristischen und freizeithen Wert des Fuldaufers mittels Ausbau der Gastronomie oder anderer Maßnahmen an der Fulda zu unterstützen?
3. Gibt es von Seiten der Stadt derzeit Bestrebungen, die eine wirtschaftliche oder touristische Belebung des Fuldaufers beinhalten?
4. Welche Bedingungen und Regelungen müssen bei einem Ausbau des Ufers im Falle einer weiteren wirtschaftlichen / touristischen Nutzung eingehalten werden?
5. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Umsetzung einer „Stehenden Welle“ an der Fulda?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Beantwortung der Fragen:

Allgemein:

Die positive Aufmerksamkeit der Fulda gegenüber ist größer geworden. Die Stadt Kassel will die Potenziale aus ihrer Lage am Fluss deutlicher heben. Um dies planvoll zu tun, wurde der Magistrat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2015 beauftragt, ein Konzept für den gesamten Fuldaraum im Stadtgebiet Kassel zu erstellen. Dieses befindet sich derzeit in der Abstimmung zur Beschlussfassung.

Das Fuldakonzept zeichnet auf Basis der Gegebenheiten, der Wünsche und Anforderungen das zukünftige Bild und damit die Richtung, in welche sich der Fuldaraum in der Stadt entwickeln

könnte. Die unterschiedlichen Bereiche der Fulda wie die urbane „Blaue Mitte“ oder die stärker naturbetonten Bereiche werden ebenso behandelt wie die Verbindung der besonderen Ankerpunkte im Fuldaverlauf oder die Nutzung auf dem Wasser.

Bei allen Überlegungen zum Fuldaraum sind folgende genehmigungsrelevante Punkte zu beachten:

- Die Fulda ist Bundeseigentum. Zum Gewässer gehört auch das Ufer. Maßnahmen sind im Einzelfall mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Hann. Münden abzustimmen. Gegebenenfalls ist auch eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung erforderlich (z.B. bei Bootsstegen).
- Mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel sind die wasserrechtlichen Belange / Rahmenbedingungen hinsichtlich Überschwemmungsgebiet / Einbauten im Uferbereich usw. zu klären. In diesem Rahmen würde dann auch die Obere Naturschutzbehörde - ebenfalls Regierungspräsidium Kassel - beteiligt werden, falls das Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel betroffen sein sollte.

1. Inwiefern wäre ein Ausbau mit einer Wassertreppe oder mit einem Spielplatz am Fulda-Ufer an der Spitzhacke neben dem Auedamm oder an anderen Freiflächen möglich?

Für das Hiroshima-Ufer wäre eine Sitztreppenanlage zur Fulda eine Bereicherung, die es ermöglicht, die Fulda mehr in den Blick der Menschen zu rücken. Die durchgeführte Kinder- und Jugendbeteiligung zum Fuldakonzept zeigt deutlich, dass dieser Wunsch bereits besteht. Zur Umsetzung sind u.a. die Voraussetzungen zum Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel, baurechtliche Aspekte, die hochwasserschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Verkehrssicherungspflichten zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung eines Spielplatzes, bei dem besondere verkehrssicherungspflichtige Aspekte hinzukommen. Im Fuldakonzept finden sich im Handlungsfeld 2 „Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln“ mehrere Maßnahmenpakete dazu, u.a. auch die Aufwertung des Hiroshima-Ufers. Die Schaffung und / oder Verbindung der Fulda mit Sport- und Spielmöglichkeiten im Einzugsbereich ist Teil des Handlungsfeldes mit weiteren Maßnahmen.

2. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, den touristischen und freizeithlichen Wert des Fuldaufers mittels Ausbau der Gastronomie oder anderer Maßnahmen an der Fulda zu unterstützen?

Das Leitprojekt „Die Blaue Mitte Kassels: von der Schlagd bis zum Prinzessinnengarten“ zeigt Möglichkeiten auf, das Herzstück der Stadt am Fluss weiter zu entwickeln. Die Schlagd als lebendige Kunst- und Kulturpromenade mit Qualitäten zum Verweilen stellt einen Weg zur Entwicklung dar. Die Verbindung der großen, grünen Freiräume Karlsäue und Buga mit der Fulda, aber auch der kleineren Grünflächen ist ein Freizeitpotenzial, das es zu nutzen

gilt. Als Taktgeber zeigt das Fuldakonzept über „Dein Weg an der Fulda“ die Entwicklungsmöglichkeiten einer durchgehenden Verbindung im gesamten Stadtgebiet auf. Ein gutes Beispiel dafür ist die steigende Beliebtheit des gastronomischen Angebots der Bootshäuser am Auedamm seit Ausbau des Fuldaufwegs. Für die Imagebildung der Marke „Kassel deine Fulda“ können Marketingkonzepte die Qualitäten des Fuldaraums besser bekannt machen.

3. Gibt es von Seiten der Stadt derzeit Bestrebungen, die eine wirtschaftliche oder touristische Belebung des Fuldaufers beinhalten?

Die im Fuldakonzept benannten Handlungsfelder und Maßnahmen zielen auf die Belebung und Entwicklung des Fuldaufers sowie die Verbindung der Stadt mit ihrem Fluss ab. In diesem Raum treffen unterschiedlichste Belange und Nutzungsanforderungen aufeinander. Auch die wirtschaftliche und touristische Belebung sind hierin enthalten, wie z.B. touristische Ankerpunkte zu setzen. Wie in der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, ziehen diese Bestrebungen seitens der Stadt ebenfalls wirtschaftliche Aspekte nach sich. Das stadtentwicklungspolitische Leitbild des Fuldakonzepts birgt die Chance für neue tragfähige Vernetzungen und kreative Kooperationen.

4. Welche Bedingungen und Regelungen müssen bei einem Ausbau des Ufers im Falle einer weiteren wirtschaftlichen / touristischen Nutzung eingehalten werden?

Alle Voraussetzungen zu den Schutzgebieten wie z.B. Landschaftsschutzgebiet, Natur- sowie Bodenschutz, die hochwasserschutzrechtlichen Bestimmungen und alle bau- und planungsrechtlichen Aspekte (z.B. Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungspläne), sowie die Verkehrssicherungspflichten sind zu beachten. Auch die bisher bestehenden Fach- und Entwicklungskonzepte, z.B. Sportentwicklungsplan (2012), Tourismuskonzept (2016), Klimaschutzteilkonzept Klimaanpassung (2017), Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel (2015), Charta für Baukultur (2017), integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Wesertor (2009) oder Entwicklungskonzept Kasseler Osten (2014) sind zu berücksichtigen.

5. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Umsetzung einer „Stehenden Welle“ an der Fulda?

Der vor einiger Zeit gegründete Kasseler Verein „FulleWelle e.V.“ ist Initiator für den Bau einer stehenden Flusswelle auf der Fulda. Ziel der Initiative ist es, eine künstliche Flusswelle zum Surfen für Jung und Alt auf der Fulda in Kassel zu realisieren. Beispiele aus anderen Städten, zu denen der Verein in gutem Austausch steht, zeigen, dass eine solche Welle ein guter Beitrag zur Attraktivität des Standorts sein kann. Die ehrenamtliche Initiative wird

unterstützt durch die Universität Kassel, die u.a. im Rahmen einer studentischen Arbeit im Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft die technische Machbarkeit einer stehenden Welle grundsätzlich und an dem aus stadtentwicklungsplanerischer Sicht favorisierten Standort am Finkenherd untersucht. Ergebnisse hierzu werden in Kürze vorliegen.

Eine Einrichtung einer stehenden Flusswelle auf der Fulda wird aus fachlicher Sicht begrüßt und durch das Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt unterstützt. Selbstverständlich sind auch hier die Wasser-, Landschafts- und Naturschutzrechte sowie evtl. weitere bestehende Ansprüche zu prüfen und zu beachten. Genehmigungsbehörden sind die Obere Wasser- und die Obere Naturschutzbehörde, die beim Regierungspräsidium angesiedelt sind. Ein erstes Sondierungsgespräch hierzu Ende 2019 hat eine Genehmigungsfähigkeit nicht ausgeschlossen.

Dr. A. Starick

2. -674- z.d.A.